

Meldebogen gem. § 7a Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst für Personen, die eine Tätigkeit nach § 1 des Heilpraktikergesetzes ausüben

Persönliche Angaben

Familiennamen		ggf. Geburtsnamen	Vornamen
Geburtsdatum	Geburtsort		Geschlecht

Anschrift der Wohnung

Straße		PLZ	Wohnort
Telefon		E-Mail	

Anschrift des Tätigkeitsortes

Straße		PLZ	Wohnort
Telefon		E-Mail	

Berufserlaubnis Heilpraktiker/in

- uneingeschränkt
- beschränkt auf Psychotherapie
- beschränkt auf Physiotherapie
-

Beginn der Tätigkeit

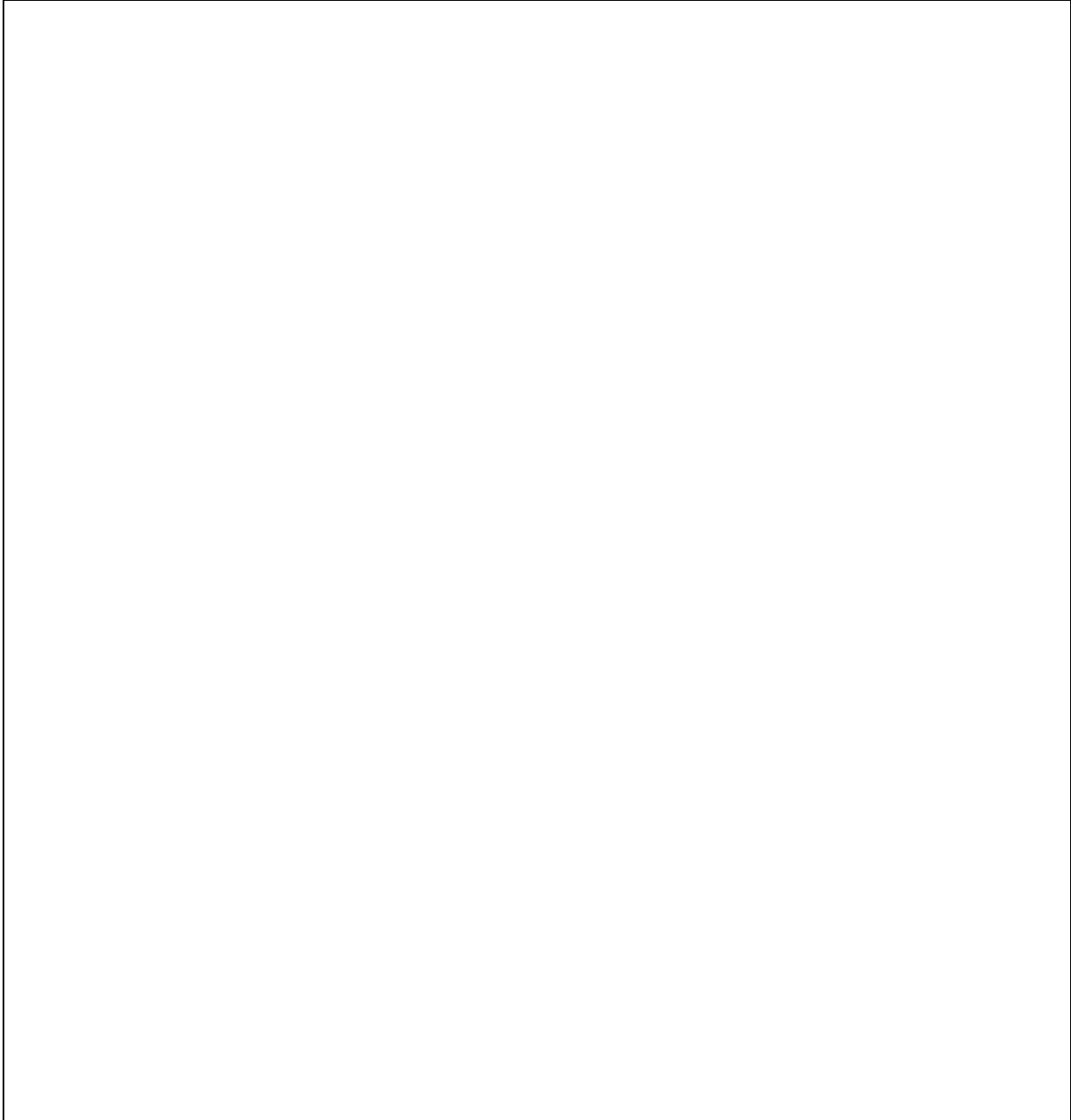
ggf. Beendigung der Tätigkeit

--	--

Angewandte heilkundliche Verfahren

--

Angewandte heilkundliche Verfahren



Neben dem Meldebogen ist die Vorlage des Originals oder einer beglaubigten Fotokopie der Heilpraktikererlaubnis erforderlich.

Dies ist entbehrlich, wenn Melde- und Erlaubniserteilungsbehörde identisch sind oder die Erlaubnis der Meldebehörde bereits vorliegt.

Änderungen der Daten sind dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift